

**Antrag zum Neubau badlantic****AN/035/2020 der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2020****Antwort der Verwaltung für den HA am 15.06.2020 und den BPA am 17.06.2020**

Zu 1.

Die Fördermöglichkeiten werden von der Verwaltung nochmals geprüft. Anfragen werden gestellt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S-H, der IB-SH, dem Projektträger Jülich (PjT) und der Aktivregion.

Zu 2.

Ggf. zu erfüllende bauliche Voraussetzungen aus Nr. 1 fließen in die Planungsaufgabe des Wettbewerbes ein.

Zu 3.

Wenn die Cottage-Sauna mit dem badlantic verbunden werden soll, ist das Teil der Wettbewerbsaufgabe, die planerisch im Gesamtzusammenhang gelöst werden muss. Beispielsweise müssen die Umkleide, der Eingang und andere Versorgungsbereiche der Sauna verlegt und daher umgeplant werden. Wenn die Cottage Sauna baulich mit an das Bad angeschlossen wird, ist es wahrscheinlich kostengünstiger, dass auch die Sanierung des Restes (einmalige Baustelleneinrichtung) erfolgt.

Zu 4

In der Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2017 (Vorlage Nr. 2017/060/1) über den Neubau eines Schwimmbades wurde davon abgesehen, erneut ein „Spaßbad“ mit Rutsche zu errichten. Die Stadtverordneten stimmten für ein bedarfs- und nachfragegerechtes Hallenbad am jetzigen Standort Reeshoop 60 auf der Grundlage eines Grobkonzeptes der Architekten geising + böcker GmbH, Hamburg, mit den aus den Nutzerbefragungen resultierenden Ausstattungs-Ergänzungen zur Grundausstattung.

Die Besucherbefragungen und Abstimmungen wurden vor der Planung des Grobkonzeptes Badneubau 2015 - 2017 durchgeführt.

Aus den Umfragen entstand die Planungsvorgabe ein „kleineres, funktionales Schwimmbad im Rahmen der Daseinsfürsorge für den Vereins- und Schulsport sowie dem schwimmsportinteressierten Bürger“ zu planen und zu bauen. Weiterhin sollen „ausreichende Wasserflächen“ in kleineren Becken für Kurse wie Schwimmunterricht und Wassergymnastik sowie Kursangebote für die älter werdende Bevölkerung angeboten werden.

Seitens des Aufsichtsrates badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) und der BBG-Geschäftsführung war man sich einig, dass der Großraum Hamburg eine ausreichende Menge an Freizeitbädern vorhält und dass ein Wettbewerb aufgrund von Ausstattungen mit diesen Bädern nicht sinnvoll erscheint und nicht vorgesehen ist.

Diese Wettbewerber mit umfangreicher „Spaß- und Freizeitausstattung“ befinden sich im Hamburger Umland in ausreichender Zahl wie zum Beispiel in HH-Volksdorf, Norderstedt, Kaltenkirchen, Reinbek u.v.m..

Im Weiteren lehnten die Stadtverordneten am 17.07.2017 in der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag für den Bau eines eingehausten Rutschenturm in Höhe von 690.000 € ab, da man sich in der Mehrheit für ein funktionales Bad, welches die Bedürfnisse eines städtischen Hallenbades decke, aussprach.

Ein Ruschturm muss geplant und baulich integriert werden.

Die reinen Herstellungskosten für die Rutsche bewegen sich je nach Standard zwischen 400.000 € bis 700.000 €. Hinzu kommen die laufenden Kosten im späteren Betrieb und die zusätzlichen Gebäudekosten. Zum einen höhere Energiekosten - eine Rutsche funktioniert in den Wintermonaten im Betrieb wie ein „Wärmetauscher“. Im späteren Verlauf kommen weitere, ggf. hohe Unterhaltungsaufwendungen für die Rutschen-Konstruktion hinzu, wie von anderen Badbetreibern bekannt.

Hauptsächlich ändert sich der Entwurf, der auf den Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2017 beruht, bei der Planung und dem Bau einer Rutsche. Beispielsweise benötigt die Rutsche ein separates Wasserbecken. Dadurch vergrößern sich die Wasserflächen und damit vergrößert sich auch der umbaute Raum und der Grundriss ist ein anderer als zuvor. Aus technischer Sicht werden zusätzlich Pumpen, Schwallwasserbecken und eine Wasseraufbereitungsanlage benötigt, die in dem Entwurf des Funktionsbads aus 2017 nicht vorgesehen sind.

Nach Aussage der BBG wäre ein Schwimmbad mit einer Rutsche attraktiver. Danach sind höhere Gästezahlen zu erwarten und die vorgesehene Gebäudegröße wäre nicht ausreichend, da andere Funktionsräume wie Umkleiden, Duschen, Verkehrsflächen etc. vergrößert werden müssen.

Bei einem größeren Gebäude und mit den Auswirkungen höherer Besucherfrequenzen müsste vom bisher vorgesehenen Standort und der groben Vorplanung aus 2017 eventuell abgesehen werden. Zumindest müsste das in einem Entwurf, wie bei den damaligen Vorplanungen in 2016 ff zum Neubau badlantic, planerisch untersucht werden. Die Kosten belaufen sich für diese Anpassungen des Hallenbads geschätzt auf ca. 1,2 Mio. € bis 1,8 Mio. €. Neben diesen Mehrkosten bedeutet das auch mehr Zeitaufwand für den Planungs- und Ausführungsprozess.

Eine Lösung mit Rutsche hätte auch einen größeren Personalaufwand zur Folge.

Eine Attraktion wie eine Rutsche besitzt eine gewisse „Halbwertszeit“ und nach - um Besucher- und Erlösniveau zu halten - regelmäßige Reinvestitionen in Attraktionen (über den normalen Unterhaltungsaufwand hinaus) erfordern.

Die Stadtwerke regen für die Erweiterung des Neubaus um eine Rutsche an, die Sinnhaftigkeit durch einen Experten für Bäderkonzepte umfassend untersuchen zu lassen. Neben den Aspekten der Daseinsvorsorge „Schulschwimmen und Vereinsport“ stehen für die Stadtwerke die wirtschaftlichen Aspekte (Verlustminimierung) im Vordergrund. Wenn eine Rutsche dazu beiträgt, dass sich durch eine höhere Attraktivität die Wirtschaftlichkeit verbessert, hätten die Stadtwerke gegen eine Rutsche nichts einzuwenden. Aber das bedarf einer umfassenden Prüfung.

Auch eine spätere Erweiterbarkeit um eine Rutsche muss geplant und kann entsprechend der o. g. Bedingungen bei entsprechenden Mehrkosten berücksichtigt werden. Wenn dies so gewünscht wird und entsprechende Beschlüsse vorliegen, kann eine Umsetzung erfolgen.

Am geplanten Standort des Funktionsbads ist der Platz für eine Rutsche knapp beziehungsweise nicht ausreichend. Im Rahmen des Wettbewerbs ist zu prüfen, ob das Vorhaben überhaupt umsetzbar ist.

#### Zu 5

Die Stadtwerke wurden seit Anfang des Projektes bis heute immer regelmäßig beteiligt. Die Verwaltung hat die Anforderungen der Stadtwerke angefragt. Sobald Empfehlungen der Stadtwerke vorliegen, werden sie den Gremien mitgeteilt.

Die Stadtwerke sollen Betreiber werden, sobald das Freizeitbad gebaut und fertiggestellt ist.

#### Zu 6

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind Grundlagen des Wettbewerbs und werden in die Auslobung mit aufgenommen.